

## **Hinweis zu Reiseänderungen durch Verbreitung des Coronavirus**

### **Stand: 11. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit möchten wir Sie über reiserechtliche Bedingungen anlässlich der Verbreitung des Coronavirus informieren. Die Ausbreitung von COVID-19 führt weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens.

**Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Italien wird aufgrund hoher Infektionszahlen gewarnt.**

### ***Epidemiologische Lage***

Italien war von COVID-19 besonders stark betroffen. Nach einer vorübergehenden Verbesserung verzeichnet Italien jetzt aber wieder stark steigende Infektionszahlen. In allen Regionen in Italien, mit Ausnahme der Region Kalabrien, beträgt die Inzidenz mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner auf sieben Tage, weshalb ganz Italien, mit Ausnahme der Region Kalabrien, als Risikogebiet eingestuft wurde. Aktuelle und detaillierte Zahlen bietet das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC). Derzeit gilt in Italien noch der Notstand.

### ***Einreise***

Aus der EU (auch aus Deutschland) sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz ist die Einreise nach Italien gestattet. Sowohl für Einreisen als auch für Transit von Großbritannien und Nordirland gelten bis auf weiteres gesonderte Vorschriften.

Bei Einreisen aus allen Ländern der EU (Schengen und Schengen assoziierte Länder) ist die Vorlage einer Einreiseerklärung und eines negativen PCR- oder Antigen-Tests erforderlich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Bei Nichtvorliegen eines negativen Tests ist eine Selbstisolation einzuhalten. Die Einreise muss dem zuständigen italienischen Gesundheitsamt am Aufenthaltsort in Italien (Dipartimento di prevenzione dell'azienda sanitaria locale) angezeigt werden.

Bei COVID-19-Symptomen oder Kontakt mit Infizierten kann von den italienischen Gesundheitsbehörden eine 14-tägige Quarantäne verordnet werden. Weitere Informationen bietet das [italienische Gesundheitsministerium](#) in englischer Sprache.

Für alle Reisenden gilt - auch bei Einreise über einen EU-/Schengen-Staat - die Regelung, dass beim Einstieg in ein Transportmittel (Flugzeug, Bus, Zug oder Fähre) dem Beförderer die [Einreiseerklärung](#) übergeben und ihm eine Prüfung der gemachten Angaben ermöglicht werden muss. Sie ist auch in [deutscher Sprache](#) (als Ausfüllhilfe) verfügbar. Die Beförderer müssen vor dem Einstieg die Körpertemperatur der Reisenden prüfen und bei Fieber oder unvollständig ausgefüllter Einreiseerklärung den Einstieg verweigern. Die Beförderer müssen einen Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Passagieren gewährleisten. Nach der Einreise aus Drittstaaten besteht die Pflicht zur Anzeige der Einreise beim örtlichen italienischen Gesundheitsamt an ihrem Aufenthaltsort in Italien (Dipartimento di prevenzione dell'azienda sanitaria locale) und zur 14-tägigen Selbstisolation, unabhängig davon, ob die Einreise mit einem Beförderungsunternehmen oder einem privaten Fahrzeug erfolgt. Die Isolation kann in einer selbstgewählten Unterkunft erfolgen.

An Flughäfen und Häfen, aber auch bei der Einreise im Überlandverkehr werden Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessungen durchgeführt.

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen finden Sie unter:  
<https://www.courtial-reisen.de/allgemeine-reisebedingungen/>